Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671/1

Vorlagen-Nummer
0080/2012

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2012

Anfrage der SPD-Fraktion zu Vermessungsarbeiten am Mutzbach vom 30.11.2011

Die SPD-Fraktion bittet in ihrer Anfrage um die Beantwortung mehrere Fragen, die im Zusammenhang mit Vermessungsarbeiten am Mutzbach stehen. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Welchen ökologischen Mehrwert erreicht man durch die Rückführung des Mutzbaches gegenüber dem bestehenden Verlauf?
2. Welche Auswirkungen hat die Verlegung des Baches für den Wildpark Dünnwald bezüglich Hochwasserschutz?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Nutzung der Naherholungsgebiete z. B. Diepeschrather Mühle, Gänsewiese, Wildpark etc. im Falle einer Umlegung?
4. Warum soll ein kulturhistorisch gewachsener Verlauf massiv geändert werden, anstatt als kulturhistorisches Denkmal, zumindest in seinem Verlauf als Mühlbach, erhalten zu werden?
5. Welche Abwägungen gibt es zwischen kulturhistorischen und ökologischen Überlegungen?

Stellungnahme der Verwaltung

Vor Beantwortung der einzelnen Fragen werden zunächst einige aktuelle Hintergründe für den Mutzbachabschnitt zwischen Dünnwalder Mauspfad und Katterbachstraße kurz erläutert:

Die Vermessungsarbeiten am Mutzbach wurden im Auftrag der Bezirksregierung Köln vom Wupperverband durchgeführt. Die komplette Vermessung des Mutzbaches erfolgt im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasser-Risikomanagementrichtlinie. Der Mutzbach wurde in diesem landesweiten Prozess als sogenanntes „Risikogewässer“ benannt, für das entsprechende Hochwassermanagement-Pläne und Grundlagen zu erarbeiten sind. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist in diesen Prozess nicht eingebunden.

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des für den Mutzbach aus dem Landschaftsplan entwickelten Pflege- und Entwicklungsplanes ist die Verwaltung angehalten, die ökologische Ist-Situation des Mutzbaches – insbesondere hinsichtlich seiner Gewässerstruktur – zu verbessern. Da entsprechende Vorhaben einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, wurde ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Genehmigungsplanung beauftragt. Die Planung hat das Ziel, den Mutzbach zum Teil in sein ursprüngliches Bett im Taltiefsten zu verlegen, wobei der alte Gewässerverlauf am höheren Talrand erhalten und funktionstüchtig bleiben soll. Ein Entwurf dieser Genehmigungsplanung befindet sich derzeit in der Ämterabstimmung und soll im Anschluss der Politik vorgestellt werden.

zu 1:
Der Mutzbach ist nach Untersuchungen des Landesumweltamtes LANUV derzeit in einem ökologisch sehr schlechten Zustand (Note 5 von 5). Mit der Rückführung des Mutzbaches in das Taltiefste kann

dessen historischer Verlauf simuliert werden. Der neue Bachverlauf erhält ein grob vorgegebenes Gewässerbett sowie einen ausreichend breiten Entwicklungskorridor. Der Bach wird damit in die Lage versetzt, eigendynamisch ein strukturreiches Quer- und Längsprofil auszubilden und sich eine naturnahe Aue zu schaffen. Lediglich im Bereich von Wegequerungen muss lenkend eingegriffen werden. Der am Talrand liegende „alte Verlauf“ bleibt bestehen, so dass der Mutzbach zukünftig in diesem Abschnitt zweisträngig geführt wird. Die Wasserzufuhr der beiden Arme wird über ein Abzweigbauwerk am Oberlauf geregelt. Der neue Nebenarm soll nach entsprechender Reifezeit eine deutliche ökologische Aufwertung des Bachlaufes bewirken. Gewässertypologisch gehört der Mutzbach zu den sandgeprägten Tieflandbächen. Charakteristisch ist für diese, dass die Sohle überwiegend aus Sand besteht. Da Sande leicht wasserdurchlässig sind, fallen Bäche dieses Fließgewässertyps in trockenen Sommermonaten zeitweise trocken, wenn noch kein ausreichender „Reifegrad“ der Sohle erzielt ist. Dies wird auch für den im Geländetiefsten verlaufenden Gewässerarm in den ersten Entwicklungsjahren erwartet und hier akzeptiert. Auch deshalb bleibt der „alte Verlauf“ des Baches mit dauerhafter Wasserführung erhalten.

zu 2:

a.) Hochwasserschutz im „alter Verlauf“: Am „alten Verlauf“ zwischen Dünnwalder Mauspfad und Katterbachstraße ist es in der Vergangenheit öfters zu Überflutungen gekommen. Die zweisträngige Führung verbessert die Situation für den alten Abschnitt, da dieser nun über den neuen Abschnitt im Wildpark entlastet wird. Weiterhin dient die Drosselung der Abflussmenge am Durchlass Katterbachstraße und der Abschlag zum Hochwasserrückhaltebecken Diepeschrath wie bisher als Hochwasserschutz für beide Gewässerarme.

b.) Hochwasserschutz im Wildpark: Durch die Drosselung der Abflussmenge am Durchlass Katterbachstraße haben Starkregenereignisse kaum Auswirkungen auf den Bach im Wildpark und eine Hochwassergefahr besteht nicht. Wie die hydraulischen Berechnungen (Maßgabe 100-jährliches Hochwasserereignis) der Genehmigungsplanung belegen, wird das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Mutzbaches im Bereich zwischen Dünnwalder Mauspfad und Katterbachstraße im Wildpark Dünnwald durch den geplanten Gewässerverlauf im Taltiefsten im Vergleich zur Ist-Situation nicht vergrößert. Lediglich im unmittelbaren Anschluss an den Dünnwalder Mauspfad sind zum Schutz der Straße vor Überflutung kleinere Verwallungen vorzusehen.

zu 3:

Die Anlage eines zusätzlichen Gewässerverlaufs im Taltiefsten hat für die Naherholung keine negativen Auswirkungen. Das den Talraum und Wildpark durchziehende Wegenetz bleibt erhalten und ist uneingeschränkt nutzbar, auch die Hochwassersituation verändert sich – wie unter Punkt 2 ausgeführt - nicht nachteilig. Gegebenenfalls kann es während der Baumaßnahme zu temporären Beeinträchtigung durch Lärm und Schmutz oder die zeitweise Sperrung von Wegen kommen. Mit der Etablierung eines natürlichen Gewässerverlaufs im Talraum wird dieser optisch aufgewertet. Diese Bereicherung der Landschaft wirkt sich positiv auf das Erholungsempfinden aus.

zu 4:

Der kulturhistorisch gewachsene Verlauf des Mutzbaches am Talrand bleibt in seiner jetzigen Ausprägung erhalten. Durch ein Abzweigbauwerk am Oberlauf ist sichergestellt, dass der obere Arm des Mutzbaches nicht trocken fällt und ganzjährig wasserführend ist.

zu 5:

Da kulturhistorische und ökologische Aspekte von gleichem Bedeutungsrang bzw. gleicher Schutzwürdigkeit sind, wurde keine Abwägung zwischen diesen Schutzgütern vorgenommen. Aus diesem Grund soll der Mutzbach – wie unter Punkt 2 und 4 erläutert – abschnittsweise einen zweiten naturnahen Gewässerarm erhalten.